

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Zimmer-Nr.: S02.017
Telefon: 0641 306-1004
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
15. Oktober 2014

Straßenschild Spielstraße Obergasse

Protokoll der 21. Sitzung vom 23.9.2014, TOP 7.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 23.9.2014 bat Herr Dr. Niessner „um erneute Überprüfung, ob das Straßenschild Spielstraße von der Größe ausreichend ist“.

Das am Beginn der Obergasse angebrachte Verkehrszeichen 325 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ ist 63 x 42 cm groß. Es hat somit exakt die nach Ziffer 13 der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vorgeschriebene Größe 1.

Schilder der Größen 2 und 3 sind im Regelfall erst bei am Aufstellungsort zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von über 50 km/h bzw. über 100 km/h zu verwenden. Die Einfahrtssituation am Beginn der Obergasse lässt keine besonderen verkehrlichen Verhältnisse erkennen, die hier eine vom Regelfall abweichende Schildergröße notwendig machen bzw. zulassen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober